



57. - öffentliche - Sitzung

4. Dezember 2020

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

**1. 16. Tätigkeitsbericht (1. Januar bis 31. Dezember 2019)
des Landesbeauftragten für den Datenschutz**

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz - **Drs.
7/6184**

Beratung

7

**2. Kahlschlag für die Kunst- und Veranstaltungsbranche
abwenden!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6836**

Verständigung zum Verfahren

13

**3. a) Maßnahmen der Staatskanzlei und Ministerium für
Kultur zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie**

Selbstbefassung - **ADrs. 7/BIL/83**

b) Mittel aus dem Nachtragshaushalt für Kultureinrichtungen

Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 7/BIL/98**

Berichterstattung durch die Landesregierung 15

4. Fachgespräch zum Thema „Industriekultur“

Selbstbefassung Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 7/BIL/92**

Verständigung zum Verfahren 17

5. Verschiedenes Kultur 19

6. a) Sicherung des Unterrichtsangebotes an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6260**

b) Keine Reduzierung der Stundenzahlen für Kernfächer an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6264**

Beratung 21

7. Berichterstattung zu Schülerzahlen, zur Personalsituation und der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts

Beschluss Landtag - **Drs. 7/4208**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/4412**

Berichterstattung durch die Landesregierung 25

8. Beförderungspraxis bei Lehrkräften

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
ADrs. 7/BIL/95

Fachgespräch 29

9. Maßnahmen des Ministeriums für Bildung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Selbstbefassung - **ADrs. 7/BIL/84**

Berichterstattung durch die Landesregierung 35

10. Unterrichtsausfall an der Gemeinschaftsschule Seehausen

Selbstbefassung - **ADrs. 7/BIL/97**

Berichterstattung durch die Landesregierung 41

11. Studie zur Lehrkräftebildung 2021

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/BIL/99**

Berichterstattung durch die Landesregierung 43

12. Verschiedenes Bildung

49

Anwesende:**Ausschussmitglieder:**

Abg. Monika Hohmann, Vorsitzende	DIE LINKE
Abg. Carsten Borchert (i. V. d. Abg. Detlef Radke)	CDU
Abg. Angela Gorr	CDU
Abg. Eduard Jantos	CDU
Abg. Thomas Keindorf	CDU
Abg. Andreas Schumann	CDU
Abg. Jan Wenzel Schmidt	AfD
Abg. Marcus Spiegelberg	AfD
Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider	AfD
Abg. Thomas Lippmann (zeitw. vertr. d. Abg. Stefan Gebhardt)	DIE LINKE
Abg. Dr. Falko Grube	SPD
Abg. Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	SPD
Abg. Wolfgang Aldag	GRÜNE

Von der Landesregierung:**vom Ministerium für Bildung:**

Staatssekretärin Eva Feußner

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzende Monika Hohmann eröffnet die Sitzung um 10:04 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Niederschriften über die 53. Sitzung am 2. Oktober 2020 sowie über die 54. Sitzung am 6. November 2020 werden gebilligt.

Vorsitzende Monika Hohmann weist darauf hin, dass die Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich seien. Interessierte Bürger sowie Pressevertreter könnten die Sitzung auf der Empore verfolgen.

Sie schlägt vor, die in der Einladung unter dem Tagesordnungspunkt 5 vorgesehene Beratung über den **16. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz - Drs. 7/6184** - als ersten Tagesordnungspunkt durchzuführen, weil der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung den Tätigkeitsbericht ebenfalls in seiner heutigen Sitzung behandeln wolle und dazu den Landesbeauftragten für den Datenschutz erwarte. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) bittet darum, die in der Einladung als Tagesordnungspunkte 1 und 3 vorgesehenen Beratungen über die Themen „**Kahlschlag für die Kunst- und Veranstaltungsbranche abwenden!**“ - **Drs. 7/6836** -, „**Maßnahmen der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie**“ - **ADrs. 7/BIL/83** - sowie „**Mittel aus dem Nachtragshaushalt für Kultureinrichtungen**“ - **ADrs. 7/BIL/98** - direkt nacheinander durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzende Monika Hohmann regt für den Fall, dass die Kulturthemen absehbar vor 13 Uhr abgehandelt sein sollten, an, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 vorzuziehen, weil die Gäste für das unter dem Tagesordnungspunkt 6 vorgesehene Fachgespräch zum Thema Beförderungspraxis bei Lehrkräften für 13 Uhr eingeladen worden seien.

Der **Ausschuss** billigt die so geänderte Tagesordnung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

16. Tätigkeitsbericht (1. Januar bis 31. Dezember 2019) des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz - **Drs. 7/6184**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 54. Sitzung am 6. November 2020 mit dem Tätigkeitsbericht befasst.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat dem Ausschuss mit Schreiben vom 9. November 2020 einen ergänzenden Bericht (**Vorlage 8**) zuleitet.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz trägt vor, in dem ergänzenden Bericht vom 9. November 2020 habe er eine Reihe von aktualisierten Hinweisen und Empfehlungen zu den bildungspolitischen Themen gegeben. Insbesondere gehe es um das Themenfeld „Digitalisierung im Bildungswesen“ und die Bundesmittel für die weitere technische Ausstattung, aber auch um Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Bildungsmanagementsystem oder der Schuldatenverordnung.

Der Bildungsminister sei in der 54. Sitzung am 6. November 2020 im Rahmen der Berichterstattung über die Maßnahmen des Ministeriums für Bildung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie auf die Nutzung der Lernplattform Moodle und des Cloud-Systems des Hasso-Plattner-Instituts, der HPI-Cloud, eingegangen. Den Ausführungen sei zu entnehmen, dass es im Bildungsministerium Überlegungen dazu gebe, die HPI-Cloud flächendeckend einzusetzen. Dazu führten mehrere Länder Gespräche mit dem Institut. Auch der Bund sei daran beteiligt, weil es um die finanziellen Grundlagen gehe.

Insgesamt erscheine es nach wie vor notwendig zu sein, das Themenfeld „Digitalisierung im Bildungswesen“ stärker konzeptionell in den Blick zu nehmen. Es gebe eine Vielzahl von Programmen, aus denen Mittel dafür bereitgestellt würden. Allerdings seien die Ausstattungsstandards in den Schulen des Landes sehr unterschiedlich. Die besonderen Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit ließen jedoch nicht alles zu. Beispielsweise sei es nicht sinnvoll, die Lehrkräfte einer Schule mit Dienstlaptops auszustatten, wenn das schuleigene Netz noch gar nicht vorhanden sei. An dieser Stelle bedürfe es eines ganzheitlichen, verbindlichen konzeptionellen Ansatzes.

Inzwischen liege der Datenschutzbehörde eine Einladung des Bildungsministeriums zu einer Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft Medienbildung und Medienkompetenz vor, die im Januar 2021 stattfinden solle. In diesem Jahr habe diese Arbeitsgemeinschaft leider nicht getagt. Sie befasse sich unter anderem mit dem Zusammenspiel

zwischen der technischen Ausstattung und Vermittlung von Medienkompetenz. Dieser Punkt sei auch in früheren Tätigkeitsberichten angesprochen worden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz merkt an, er werde zum Ende des Jahres aus dem Amt ausscheiden. Aus diesem Anlass wolle er sich bei dem Ausschuss für die Aufmerksamkeit, die die jeweiligen Tätigkeitsberichte erfahren hätten, und allgemein für das Interesse an Fragen des Datenschutzes im Schulalltag des Landes Sachsen-Anhalt bedanken. Die Fragen, die er an das Ministerium gerichtet habe, hätten deutlich gemacht, dass nach wie vor Punkte offen seien. Es bleibe zu wünschen, dass die Digitalisierung im Bildungswesen des Landes gelingen werde.

Vorsitzende Monika Hohmann bedankt sich im Namen des Ausschusses für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Abg. Jan Wenzel Schmidt (AfD) nimmt Bezug auf die im Tätigkeitsbericht geäußerte Befürchtung, dass die Mittel zur Finanzierung der Digitalisierung im Schulbereich nicht ausreichen, und fragt, ob dies eher eine grundsätzliche Aussage sei oder ob die befürchtete Finanzierungslücke mit konkreten Zahlen untersetzt werden könne.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz lässt wissen, die Anmerkung sei eher allgemeiner Art und beziehe sich auf den geforderten ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatz im Sinne einer konzeptionellen Herangehensweise. Er habe darauf aufmerksam machen wollen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Digitalisierung, der Finanzierung und dem Datenschutz gebe. Denn es sei zum Beispiel nicht sinnvoll, zwar Geräte anzuschaffen, ohne die Folgekosten für die Pflege der Hard- und Software oder die Kosten für Fortbildung der Lehrer zu bedenken. Konkrete Zahlen könne er dazu nicht vorlegen.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) führt aus, Sachsen-Anhalt habe im Rahmen des Digitalpakts Mittel vom Bund erhalten, die das Land mit 10 % gegenfinanzieren müsse. Mit diesen Mitteln sollten die Schulen infrastrukturell ausgestattet werden. Dieser Prozess sei ein Jahr nach der Unterzeichnung des Vertrages gut angelaufen.

Darüber hinaus gebe es drei weitere Verwaltungsvereinbarungen zum Digitalpakt. Diese beträfen erstens die Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, zweitens die Administration und drittens die Beschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte. Dafür würden vom Bund jeweils Mittel in Höhe von 500 Millionen € bereitgestellt. Auch diese Mittel seien anteilig zu 10 % gegenzufinanzieren.

Die Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler laufe derzeit. Es gebe zwei Möglichkeiten, die zentrale und die dezentrale Beschaffung. Die entsprechenden Aufträge seien ausgelöst worden. Aufgrund von Engpässen gebe es Liefer-schwierigkeiten. Aber alles in allem laufe auch dieser Prozess recht gut.

Zu der Administration sei eine Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt worden. Das Land sei dabei, entsprechende Verträge abzuschließen. An dieser Stelle sei darauf hinzuweisen, dass das Land bei allem, was die Digitalisierung von Schulen betreffe, nicht Herr des Verfahrens sei. Vielmehr sei dies eine Aufgabe des Trägers. Insofern sei auch hinsichtlich der Frage der Datensicherheit der Träger in der Pflicht. Das Bildungsministerium unterstütze die Träger bei diesen Aufgaben jedoch sehr weitgehend.

Die Vereinbarung zur Beschaffung der mobilen Endgeräte für Lehrkräfte stehe kurz vor der Unterzeichnung. Dabei werde man ähnlich vorgehen wie bei der Beschaffung der mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler. Das Land biete den Trägern auch hier an, die Beschaffung zentral vorzunehmen. Derzeit werde bei den Kommunen abgefragt, inwiefern sie dieses Angebot annehmen wollten. Darüber hinaus biete man ebenfalls an, die Administration der Endgeräte für Lehrkräfte zentral zu organisieren.

Die Kritik des Landesdatenschutzbeauftragten richte sich vor allem auf das Thema Sicherheit. Natürlich sei es misslich, aber es könne vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit Endgeräten ausgestattet würden, ohne dass an der betreffenden Schule die Infrastruktur vorhanden sei. Es gebe ein Landesprogramm, das zum Ziel habe, alle Schulen an das Glasfasernetz anzuschließen. Die Umsetzung dieses Programms sei aus unterschiedlichen Gründen etwas ins Stocken geraten.

Weiterhin habe das Land einen Vertrag abgeschlossen, der die Sicherheit betreffe. An jeder Schule werde eine Firewall installiert, um die Datensicherheit zu gewährleisten. Auch beim Bildungsmanagementsystem spiele die Datensicherheit eine wesentliche Rolle. Es gebe also zwei Komponenten, mit denen die Datensicherheit gewährleistet werde. Die Firewalls seien bereits vorhanden. Sie würden zusammen mit den Anschlüssen in den Schulen installiert. Gleichwohl könne man keine 100-prozentige Sicherheit garantieren. Aber das Land unterstütze die Träger durch diese Programme sehr intensiv.

Zu der Frage der konzeptionellen Ausrichtung sei anzumerken, dass bei der Digitalisierung mehrere Akteure mitwirkten, unter anderem auch die ausführenden Firmen. Der Prozess verzögere sich nicht nur durch Corona, sondern auch durch ausstehende Schachtgenehmigungen für die Glasfaseranschlüsse usw. Außerdem gebe es Kommunen, die auf diesem Gebiet schon zuvor tätig geworden seien und mit denen man nun individuelle Verträge abschließen müsse. Insofern sei es an der einen oder anderen Stelle nicht ganz so einfach.

In der Verwaltungsvereinbarung zur Administration sei eine Regelung enthalten, nach der sich das Land habe verpflichten müssen, die Lehrkräfte fortzubilden. Diese Bedingung sei vom Bund vorgegeben worden. Dazu sei von der KMK ein gemeinsames Fortbildungsinstitut installiert worden. Auch das Land werde an dieser Stelle mehr An-

gebote als bisher vorhalten müssen. Daran werde gemeinsam mit dem Lisa intensiv gearbeitet. Inzwischen seien bereits digitale Angebote für Lehrkräfte geschaffen worden, die gut genutzt würden. Denn wenn das Land diese Bedingung nicht erfülle, könnte der Bund die Fördermittel infrage stellen und das könne man sich nicht leisten.

Die Staatssekretärin fährt fort, das Land nutze derzeit die Lernplattformen Emucloud und Moodle. Im Rahmen des Digitalpakts gebe es auch länderübergreifende Projekte. Insofern sei noch nicht abschließend darüber entschieden worden, welche Lernplattform künftig genutzt werden solle. Im Moment habe man vor allem den Schulen, die Moodle nicht nutzen könnten, angeboten, die HPI-Cloud zu verwenden.

HPI habe seine Plattform in der Coronakrise Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungen der Schulen, die dieses Angebot nutzten, würden letztlich bei der Entscheidung, welche Lernplattform man künftig nutzen werde, eine Rolle spielen. Das Land führe auch Gespräche mit den Ländern, in denen die HPI-Cloud verwendet werde, über Fragen der Nutzerfreundlichkeit und der Anwendung. Es sei davon auszugehen, dass sich das Land in Kürze entscheiden werde, welche Plattform künftig zur Anwendung kommen solle.

Abg. Angela Gorr (CDU) macht deutlich, dass es nur möglich wäre, eine einheitliche Strategie bei der Digitalisierung umzusetzen, wenn die Schulen quasi eine einheitliche nachgeordnete Behörde wären. Gerade der Prozess der Digitalisierung der Schulen führe den Verantwortlichen noch einmal sehr klar vor Augen, wie viele Akteure beteiligt seien und wie unterschiedlich die Ausstattung einzelner Schulen bzw. deren Zielrichtungen seien. Insofern sei es durchaus zu begrüßen, dass im Zuge des Digitalpaktes versucht werde, möglichst alle Punkte in den Blick zu nehmen und überall zumindest ähnliche Bedingungen zu schaffen.

Abg. Dr. Falko Grube (SPD) legt dar, aus seiner Sicht sei es wichtiger, dass die Schulen arbeitsfähig seien als dass sie alle die gleiche Plattform verwendeten. Deshalb plädiere er dafür, die Schulen mit der Plattform arbeiten zu lassen, die sie nutzen wollten. Schülerinnen und Schüler müssten im Leben ohnehin damit klarkommen, dass digitale Geräte gleiche Funktionen auf unterschiedlichen Oberflächen aufwiesen, etwa bei der Textverarbeitung.

Allerdings sei es zu begrüßen, dass das Land die Schulen, die bisher kein Angebot vorgehalten hätten, unterstütze. Denn in der Tat sei nicht nur die technische Ausstattung der einzelnen Schulen sehr unterschiedlich, sondern auch die Bereitschaft und die Fähigkeit der Lehrkräfte, mit digitaler Technik umzugehen. An dieser Stelle sei ein einheitliches Fortbildungsangebot des Landes tatsächlich hilfreich.

Abg. Angela Gorr (CDU) stellt klar, dass sie die Auffassung des Abg. Dr. Grube teile. Sie habe lediglich darauf hinweisen wollen, dass es aufgrund der vorhandenen Unter-

schiede nicht ohne Weiteres möglich sei, ein einheitliches Konzept umzusetzen. Auch habe sie nicht gefordert, an allen Schulen das gleiche Betriebssystem, zum Beispiel des Unternehmens Microsoft, einzusetzen.

Vorsitzende Monika Hohmann fragt, ob im Zuge der Digitalisierung vorgesehen sei, an den Schulen Datenschutzbeauftragte zu benennen.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) bemerkt, die Forderung des Landesbeauftragten für den Datenschutz nach einer verbindlichen, einheitlichen, nachhaltigen und vernetzten Herangehensweise könne sie nur unterstützen. Dabei müsse man die Kommunen einbeziehen. Das Problem bestehe darin, dass die Kommunen unterschiedliche Vorstellungen hätten und unterschiedliche Strategien verfolgten. Dadurch sei es schwierig, verbindlich und einheitlich zu handeln.

Das Ministerium bemühe sich darum, auf die unterschiedlichen Intentionen der Kommunen einzugehen. Bisher gestalte sich die Zusammenarbeit trotz aller unterschiedlichen Vorstellungen recht gut. An dieser Stelle sei auch das Konnexitätsprinzip zu beachten. Das bedeute, wenn das Land Forderungen stelle, dann müsse es diese auch finanziell untersetzen. Deshalb sei es wichtig, im Gespräch mit den Kommunen Kompromisse zu finden.

Die Staatssekretärin kommt auf die Frage nach den Datenschutzbeauftragten an den Schulen zu sprechen und lässt wissen, vor kurzem sei den Schulen in einem Schreiben mitgeteilt worden, dass sie einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen hätten. Daraufhin hätten die Schulleiter massiv protestiert.

Im Gespräch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz habe man sich darauf verständigt, dass das Land beim Landesschulamt vier Datenschutzbeauftragte bestellen werde und die Schulen Ansprechpartner für den Datenschutz benennen würden. Bisher seien im Landesschulamt zunächst zwei Datenschutzbeauftragte bestellt worden. Sie seien derzeit für die Schulen in den Bereichen Nord bzw. Süd zuständig. Man bemühe sich darum, zwei weitere Datenschutzbeauftragte zu benennen.

Damit wolle man vermeiden, dass die Verantwortung für den Datenschutz insbesondere in kleinen Schulen bei einer Lehrkraft liege. Die Datenschutzgrundverordnung lasse ein solches Konstrukt zu. Danach bestehe die Möglichkeit, dass ein Datenschutzbeauftragter für mehrere öffentliche Stellen tätig werde.

Um die Lehrkräfte entsprechend zu qualifizieren, beabsichtige das Land, eine digitale Plattform zu erstellen, auf der Datenschutzhinweise für Schulen gebündelt und abgerufen werden könnten. Denn letztlich reiche es nicht aus, an den Schulen eine Lehrkraft zu haben, die sich mit dem Thema Datenschutz befasse. Vielmehr seien alle Lehrkräfte gefordert, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Darüber hinaus gebe es

eine Handreichung, die derzeit noch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt werde und die den Schulen zur Verfügung gestellt werde.

Die Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, so Staatssekretärin abschließend, sei stets konstruktiv und gut gewesen. Dafür wolle sie sich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Der **Ausschuss** nimmt den 16. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Kenntnis.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Kahlschlag für die Kunst- und Veranstaltungsbranche abwenden!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6836**

Der Landtag hat den Antrag in der 115. Sitzung am 11. November 2020 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) erinnert daran, dass Staatssekretär Herr Dr. Schellenberger in der Sondersitzung am Dienstag dieser Woche mitgeteilt habe, dass das Land das Programm „Kultur ans Netz“ neu auflegen und auch die Veranstaltungsbranche unterstützen wolle. Er merkt an, diese Vorhaben seien auf jeden Fall zu begrüßen, und möchte angesichts der Tatsache, dass die Hilfen möglichst schnell greifen müssten, wissen, wie weit die Vorbereitungen gediehen seien.

Abg. Andreas Schumann (CDU) regt im Interesse einer zügigen Beratung an, eine gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Finanzen durchzuführen.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) macht darauf aufmerksam, dass zu einer solchen Beratung auch der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung als mitberatender Ausschuss eingeladen werden müsse.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) bittet das Ministerium, über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Staatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger (StK) führt aus, das Kulturministerium verfolge das Ziel, das Programm „Kultur ans Netz“ zum 1. Januar 2021 wieder aufzunehmen. Leider habe der Finanzausschuss in seiner Sitzung am Mittwoch dieser Woche nicht über das Thema beraten. Der Finanzminister habe jedoch signalisiert, dass er bereit sei, das Vorhaben zu prüfen.

Des Weiteren habe er in der Sondersitzung am Dienstag in Aussicht gestellt, die Clubs als kulturelle Einrichtungen einzuordnen. Über dieses Ansinnen sollte der Ausschuss beraten. In einem diesbezüglichen Gespräch hätten die Clubbetreiber auch deutlich gemacht, dass ihnen klar sei, dass es an dieser Stelle keine schnelle Lösung geben werde. Er, Dr. Schellenberger, hoffe, dass es noch in dieser Legislaturperiode gelingen werde, das Vorhaben umzusetzen.

Man habe sich bereits Gedanken darüber gemacht, unter welchen Voraussetzungen ein Club als eine kulturelle Einrichtung einzuordnen sei. Einen entsprechenden Katalog könne er dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werde man sich dar-

über verständigen müssen, welche Bedingungen von den Clubs zu erfüllen seien, um als kulturelle Einrichtung zu gelten. Er schlägt vor, in der nächsten Ausschusssitzung über dieses Thema zu beraten. Angesichts der Tatsache, dass dabei auch steuerliche Fragen eine Rolle spielten, werde man den Wirtschaftsausschuss ebenfalls damit befassen müssen. Außerdem sei ein Beschluss des Landtages dazu erforderlich.

Vorsitzende Monika Hohmann weist darauf hin, dass die nächste planmäßige Sitzung des Bildungsausschusses am 22. Januar 2021 stattfinden werde und dass der Wirtschaftsausschuss am 21. Januar tagen werde. Wenn gewünscht sei, dass sich der Wirtschaftsausschuss in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema befassen werde, müsste der Bildungsausschuss eine zusätzliche Sitzung durchführen.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) greift den Vorschlag des Abg. Herrn Schumann auf, eine gemeinsame Sitzung mit dem Finanzausschuss durchzuführen. - **Vorsitzende Monika Hohmann** stellt klar, dass der Wirtschaftsausschuss, nicht jedoch der Finanzausschuss mitberatend sei.

Abg. Dr. Falko Grube (SPD) spricht sich für den Vorschlag der Vorsitzenden aus, im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung eine Beschlussempfehlung an den mitberatenden Wirtschaftsausschuss zu erarbeiten.

Der **Ausschuss** kommt überein, am 20. Januar 2021 um 9 Uhr eine zusätzliche Sitzung durchzuführen und eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Wirtschaftsausschuss zu erarbeiten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Maßnahmen der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Selbstbefassung - **ADrs. 7/BIL/83**

Der Ausschuss hat sich in der 47. Sitzung am 24. April 2020 darauf verständigt, das Thema fortlaufend zu behandeln. Die letzte Beratung hat in der 54. Sitzung am 6. November 2020 stattgefunden.

b) Mittel aus dem Nachtragshaushalt für Kultureinrichtungen

Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 7/BIL/98**

Der Ausschuss ist in seiner 54. Sitzung am 6. November 2020 übereingekommen, den Selbstbefassungsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln und einen Bericht der Landesregierung zu diesem Thema entgegenzunehmen.

Abg. Dr. Falko Grube (SPD) äußert, in einer Vorlage des Finanzausschusses zum Nachtragshaushalt für den Bereich Kultur seien Mittel in Höhe von 2,8 Millionen € ausgewiesen, die für die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, die Franckeschen Stiftungen, die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt und die vereinigten Domstifter vorgesehen seien. Er möchte wissen, ob es darüber hinaus weitere Maßnahmen für institutionelle Einrichtungen gebe.

Staatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger (StK) legt dar, dabei gehe es um Projektmittel und die Möglichkeit, vom Bund zusätzliche Mittel einzuwerben. Selbstverständlich prüfe das Ministerium, welche weiteren Maßnahmen man ermöglichen könne, um die Kultureinrichtungen zu unterstützen. Dazu bedürfe es jeweils einer engen Abstimmung mit dem Finanzministerium und mit dem Finanzausschuss.

Das Kulturministerium habe vorgeschlagen die Bibliotheken zu unterstützen und den Kommunen ein sogenanntes Kulturgeld zur Verfügung zu stellen. Es gebe viele Ideen. Aber bisher seien die Verhandlungen mit dem Finanzministerium noch nicht abgeschlossen.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) fragt, ob der Finanzminister einen Zeitpunkt genannt habe, bis zu dem eine Entscheidung getroffen werde.

Staatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger (StK) macht deutlich, es gehe nicht allein um die Prüfung im Finanzministerium. Auch der Finanzausschuss müsse dazu einen

Beschluss fassen. Bisher habe der Finanzminister noch keinen Zeitpunkt für eine Entscheidung mitgeteilt.

Abg. Dr. Falko Grube (SPD) merkt an, obgleich ihm bewusst sei, dass sich die Überlegungen nicht mehr auf den Nachtragshaushalt bezögen, sondern auf zukünftige Planungen, bitte er darum, den Selbstbefassungsantrag der Fraktion der SPD noch nicht für erledigt zu erklären und das Ministerium um eine erneute Berichterstattung zu bitten, wenn es einen neuen Sachstand gebe.

Staatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger (StK) bietet an, den Ausschuss auch dann über den aktuellen Sachstand zu informieren, wenn der Selbstbefassungsantrag für erledigt erklärt werden sollte.

Abg. Dr. Falko Grube (SPD) signalisiert, dass er damit einverstanden sei, den Selbstbefassungsantrag für erledigt zu erklären, wenn der Ausschuss sich darauf verständigen werde, für die Sitzung im Februar 2021 eine entsprechende Berichterstattung vorzusehen.

Der **Ausschuss** erklärt den Selbstbefassungsantrag der Fraktion der SPD für erledigt und kommt überein, sich in der Sitzung im Februar 2021 über die zukünftig geplanten Maßnahmen berichten zu lassen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Fachgespräch zum Thema „Industriekultur“

Selbstbefassung Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 7/BIL/92**

Der Ausschuss hat sich in der 51. Sitzung am 28. August 2020 darauf verständigt, in der heutigen Sitzung ein Fachgespräch durchzuführen. Aufgrund der Regelungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ist ein Fachgespräch in dem geplanten Umfang derzeit nicht durchführbar.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur hat mit Schreiben vom 24. November 2020 ein Positionspapier zum Thema (**Vorlage 1**) übermittelt.

Abg. Andreas Schumann (CDU) spricht sich dafür aus, das Fachgespräch im Rahmen einer Präsenzsitzung durchzuführen, auch wenn man im Gegenzug die Anzahl der Gäste reduzieren müsste.

Abg. Dr. Falko Grube (SPD) plädiert mit Blick auf die aktuelle Situation dafür, bei der Vorbereitung der nächsten Sitzung davon auszugehen, dass sie als Videokonferenz stattfinden werde. Er merkt an, dies würde es auch Ausschussmitgliedern, die sich zu diesem Zeitpunkt beispielsweise in Quarantäne befänden, ermöglichen, an der Sitzung teilzunehmen. Mit einer Hybridlösung sei er nicht einverstanden.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, das Fachgespräch in der Sitzung am 22. Januar 2021 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, jeweils einen Anzuhörenden zu benennen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes Kultur

Vorsitzende Monika Hohmann teilt mit, dass inzwischen die Stellungnahme des Landesmusikrates zum Thema „Impuls braucht neue Impulse“ - Drs. 7/2598 - eingegangen sei und vonseiten des Ministeriums signalisiert worden sei, dass die Berichterstattung zu dem Konzept im ersten Quartal 2021 erfolgen könne.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, die Berichterstattung für die Sitzung im Februar 2021 vorzusehen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Sicherung des Unterrichtsangebotes an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6260**

b) Keine Reduzierung der Stundenzahlen für Kernfächer an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6264**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 51. Sitzung am 28. August 2020 mit den Anträgen befasst.

Mit Schreiben vom 10. November 2020 hat das Ministerium für Bildung im Nachgang zur Beratung in der 51. Sitzung einen Bericht (**Vorlage 1 zur Drs. 7/6260**) übermittelt.

Abg. Jan Wenzel Schmidt (AfD) legt dar, das Ziel des Antrages der AfD-Fraktion sei es, den derzeitigen Schlüssel zur Berechnung nicht zu verändern und somit keine Reduzierung der Unterrichtsstunden vorzunehmen.

Laut dem Bericht des Ministeriums werde keine Kürzung bei der Zahl der Unterrichtsstunden vorgenommen. Gleichzeitig werde explizit dargestellt, in welchen Jahrgängen die Zahl der Unterrichtsstunden gekürzt werde. Beispielsweise seien insbesondere die Jahrgänge der sechsten bis achten Klassen betroffen. Außerdem werde deutlich, dass bei ideologischen Projekten wie Inklusion keine Reduzierung stattfinde, sondern nur beim regulären Unterricht. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, warum bei den Prestigeprojekten keine Reduzierung vorgenommen werde.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) macht deutlich, dass es sich bei den Stundenzuweisungen für Inklusion nicht um ein Prestigeprojekt handle. Vielmehr erfülle das Ministerium damit eine Beschlusslage des Landtages. Die Reduzierung der Unterrichtsstunden sei aufgrund des fehlenden Personals notwendig. Allerdings habe man auch darauf hingewiesen, dass die Zahl der Unterrichtsstunden in den Jahren zuvor, als noch mehr Personal zur Verfügung gestanden habe, höher gewesen sei als von der KMK vorgegeben. Auch nach der nun vorgenommenen Reduzierung werde man den Vorgaben der KMK weiter gerecht.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) merkt an, auf der Internetseite des Bildungsministeriums habe er den aktuellen Erlass zur Unterrichtsorganisation an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen nicht finden können.

Er fährt fort, wenn man sich die Übersichten, die der Vorlage als Anhang beigelegt seien, näher anschauere, dann werde deutlich, dass eine erhebliche Anzahl von Schulen nicht in der Lage sei, die Stunden aus dem fächerübergreifenden Pflichtstundenpool auszureichen. Die Aussage, man erfülle weiterhin die Vorgaben der KMK, treffe nur dann zu, wenn die in der Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtsstunden inklusive des Pflichtstundenpools auch tatsächlich erteilt würden.

Denn einschließlich des Pflichtstundenpools komme man auf 178 Wochenstunden über alle Jahrgänge hinweg; die KMK-Vorgabe sehe 176 Wochenstunden vor. In Sachsen-Anhalt könnten an 40 der 140 Sekundarschulen 176 Wochenstunden schon planmäßig nicht eingehalten werden. An 27 Schulen fehlten von den 26 Stunden des Pflichtstundenpools mindestens fünf Stunden und an 14 Sekundarschulen würden nicht einmal 16 der 26 Stunden ausgereicht.

An drei Sekundarschulen, zwei davon im Landkreis Jerichower Land und eine im Landkreis Börde, würden nur sieben Stunden ausgereicht. Das bedeute, dass an diesen Schulen die Schülerinnen und Schüler von der fünften bis zur zehnten Klasse planmäßig im Schnitt täglich nur fünf Stunden Unterricht erhielten. Im Übrigen gelte dies nur, wenn es beim Personal keine weiteren Ausfälle gebe. Dies sei nicht hinnehmbar und werde auch den KMK-Vorgaben nicht gerecht.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) räumt ein, dass die Lage misslich sei, sich jedoch aufgrund des Lehrkräftemangels nicht ohne Weiteres beheben lasse. Auch in anderen Bundesländern, so die Staatssekretärin weiter, gebe es in erheblichem Umfang Unterrichtsausfall. Das Ministerium habe versucht, den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen ein Angebot zu machen, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Dazu habe man auch die Arbeitsgruppe gegründet.

Dass der Pflichtstundenpool an einigen Schulen aufgrund des Personalmangels nicht ausgefüllt werden könne, sei problematisch. Bei allen Bemühungen, Lehrkräfte für das Land zu gewinnen, sei es in der derzeitigen Situation nicht möglich, genügend Personal einzustellen. Diesen Zustand könne man kritisieren, er lasse sich aber nicht ändern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Bildung ergänzt, es gebe in der Tat Schulen, an denen das zugewiesene Arbeitsvermögen nicht ausreiche, um den Grundbedarf soweit abzudecken, dass alle Stunden des Pflichtstundenpools erteilt werden könnten. Dies habe aber nichts mit der Änderung des Unterrichtsorganisationserlasses zu tun, sondern ausschließlich mit der Personalausstattung an den Schulen. Denn etliche Schulen hätten weniger als 240 Schülerinnen und Schüler. Dort betrage die Zuweisung nach wie vor 1,42 Lehrerwochenstunden pro Schüler; dennoch seien sie von dem Problem betroffen.

Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass den Zahlen zunächst die Betrachtung eines Schuljahres zugrunde liege. Problematisch sei es, wenn sich diese Situation verfestige. Im Moment gebe es noch die Option, dass man in den kommenden Jahren entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vornehmen könne, sofern das Arbeitsvermögen dies zulasse. Die Schulen bemühten sich darum, zumindest die Jahrgänge, die auf die Abschlüsse zuliefen, so mit Unterricht zu versorgen, dass der prüfungsbegleitende Unterricht nicht gefährdet sei.

Gleichwohl lege das Landesschulamt und die Schulbehörden insgesamt Wert darauf, die Schulen, bei denen besonders große Defizite bestünden, bei den Ausschreibungen und Abordnungen bevorzugt zu bedenken. Allerdings lasse sich eben das Grundproblem des Lehrkräftemangels nicht so schnell beheben, auch könne man nicht allen fachlichen Defiziten in den Schulen mit Seiten- oder Quereinsteigern begegnen, weil sie oftmals nicht über die fachlichen Qualifikationen verfügten, die benötigt würden.

Eine Vertreterin des Arbeitskreises zur Erarbeitung des Erlasses zur Unterrichtsorganisation an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen trägt vor, sie leite eine Schule in Halle und wisse daher, dass der Unterrichtserlass für diejenigen, die die Möglichkeit hätten, damit zu arbeiten, eine große Erleichterung bedeute.

Der Pflichtstundenpool heiße so, weil der Schulleiter die Pflicht habe, diese Stunden zu vergeben. Von den Kollegen, mit denen sie habe sprechen können, sei mitgeteilt worden, dass sie, soweit es irgendwie möglich gewesen sei, an der Stundenzahl für die Kernfächer keine Änderungen vorgenommen hätten. Das heiße, man sei, sofern die Lehrkräfte zur Verfügung gestanden hätten, bei der bisherigen Verteilung geblieben.

Die Schulen, an denen nur sehr wenige Stunden aus dem Pflichtstundenpool erteilt werden könnten, hätten die Wahl gehabt zwischen dem Nichtvorhalten dieser Stunden oder dem vorprogrammierten Ausfall des Unterrichts. Das heiße, die Stunden wären letztlich ohnehin ausgefallen.

An ihrer Schule werde es in diesem Monat zu zwei weiteren Ausfällen von Lehrkräften aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit kommen. In diesen Fällen bestehe die Möglichkeit, die Pflichtstunden aus dem Pool ein halbes Jahr oder ein Jahr später vorzuhalten; denn diese Stunden könnten innerhalb von drei Jahrgängen verschoben werden.

Dieser Pflichtstundenpool biete die Möglichkeit, flexibel mit Arbeitszeiten und mit Unterrichtsstunden umzugehen. Das sei ein großer Gewinn für die Praktikanten. Auf diese Weise gelinge es auch, Quereinsteiger durch Projektarbeit gut in den Schulbetrieb zu integrieren, beispielsweise im Fach Technik. Dadurch sei die Schule in diesem Monat Bundesbotschafterschule für das Berufswahlsiegel geworden.

Abg. Angela Gorr (CDU) merkt an, die Schilderungen der Vertreterin des Arbeitskreises deckten sich mit den Informationen, die sie in ihrem Wahlkreis erhalten habe. Offensichtlich könne die Flexibilität in der gegenwärtigen Situation dazu beitragen, die Probleme ein bisschen zu verringern. Außerdem würden dadurch die Schulautonomie und die Selbstbestimmung des jeweiligen Kollegiums gestärkt.

Abg. Dr. Falko Grube (SPD) regt an, in der nächsten Sitzung des Ausschusses eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) weist darauf hin, dass es in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht um den Unterrichtsorganisationserlass gehe, sondern um die Kürzung des schülerzahlbezogenen Faktors für die Lehrerbedarfszuweisung an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, die dazu dienen solle, die Zahlen der Unterrichtsversorgung zu schönen.

Denn es sei ein Unterschied, so der Abgeordnete weiter, ob das Ministerium sage, dass das Personal fehle, oder ob man mit der Kürzung des schülerzahlbezogenen Faktors impliziere, dass man das Personal nicht benötige. Deshalb werde unter Punkt 2 des Antrages gefordert, den schülerzahlbezogenen Faktor wieder auf das Niveau des Schuljahres 2016/2017 anzuheben. Dann würde deutlich, dass die Unterrichtsversorgung an den Sekundarschulen bei 86 % und nicht bei 93 oder 95 % liege.

Abg. Angela Gorr (CDU) macht geltend, dass die Stundenzahl auch nach den Änderungen über der Vorgabe der KMK liege. Im Übrigen bemühe sich das Bildungsministerium darum, die bestehenden Probleme im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit einem vernünftigen Abschluss verlassen wollten, bestmöglich zu bewältigen.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) legt dar, die Ausführungen des Abg. Lippmann erweckten den Eindruck, dass es dem Ministerium in erster Linie um Statistik und um Zahlen gehe. Das sei aber nicht Fall. Selbst wenn man den schülerzahlbezogenen Faktor erhöhe, den Schulen mehr Lehrerwochenstunden zuweise und damit die Unterrichtsversorgung auf 86 % absinken würde, habe man nicht eine einzige Lehrkraft mehr. Deshalb müsse man den Sekundarschulbereich mit dem vorhandenen Personal so organisieren, dass die Schulen im Land einigermaßen ausgeglichen versorgt werden könnten.

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, in der nächsten Sitzung eine Beschlussempfehlung zu den vorliegenden Anträgen zu erarbeiten.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Berichterstattung zu Schülerzahlen, zur Personalsituation und der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts

Beschluss Landtag - **Drs. 7/4208**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/4412**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 42. Sitzung am 8. Dezember 2019 mit dieser Thematik befasst.

Mit Schreiben vom 9. Januar und 17. März dieses Jahres hat das Ministerium dem Ausschuss Berichte zu Schülerzahlen, zur Personalsituation und der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts (**Vorlagen 2 und 3**) übermittelt.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) führt aus, die Landesregierung sei gebeten worden, im Ausschuss für Bildung und Kultur in einem übersichtlichen und wiederkehrenden Format über die Entwicklung der Schülerzahlen, der Personalsituation und der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts zu berichten. Das dem Ausschuss vertraute Berichtsformat enthalte Vergleichswerte zu den vorherigen Stichtagen und zum jeweils ersten Unterrichtstag nach den Winterferien, also dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

Der Stichtag zur Erhebung der zur Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2020/21 sei der 7. Oktober 2020 gewesen. Insgesamt sei die Prüfung und Plausibilisierung der erhobenen Daten noch nicht vollständig abgeschlossen. Insofern könne sie, Feußner, in der heutigen Sitzung den Ausschuss nur über die vorläufigen Datenstände informieren. Sobald die endgültigen Daten vorlägen, werde der Bericht dem Ausschuss zugeleitet. Sie gehe davon aus, dass dies in etwa 14 Tagen der Fall sein werde.

Zur Entwicklung der Schülerzahlen. Der Stichtag zur Erhebung der endgültigen Schülerzahlen sei der 9. September 2020 gewesen. Diese Daten seien abschließend verfügbar. Insgesamt sei die Zahl der Schüler von 177 798 im vergangenen Schuljahr auf 178 750 in diesem Schuljahr gestiegen. Das entspreche gegenüber dem Vorjahr einem geringen Anstieg um 0,4%.

Die Schülerzahlen an den Grundschulen seien weitgehend konstant geblieben und im Vergleich zum Vorjahr von 67 766 auf 67 730 bzw. um 0,1 % gesunken. An den Gymnasien sei die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % gesunken. Im Schuljahr 2019/20 seien dort 44 830 Schüler unterrichtet worden, im Schuljahr 2020/21 seien es 44 261. An den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, insbesondere an den Gemein-

schaftsschulen, sei die Anzahl der Kinder und Jugendlichen dagegen gestiegen. An den Sekundarschulen sei ein Anstieg von 34 770 auf 35 118 bzw. um 1 % und an den Gemeinschaftsschulen von 14 287 auf 14 921 bzw. um 4,2 % zu verzeichnen.

Zur Personalsituation. Am 7. Oktober 2020 sei an den allgemeinbildenden Schulen ein Bestand an Lehrkräften von 13 760,41 VZÄ und an den berufsbildenden Schulen von 1 794,29 VZÄ erfasst worden. Bei den pädagogischen Mitarbeitern habe sich der Bestand zu diesem Zeitpunkt auf 1 731,13 VZÄ belaufen.

Betrachte man die Verlaufsdaten, so werde deutlich, dass die VZÄ-Auslastung sich insbesondere bei den pädagogischen Mitarbeitern dem Haushaltsrahmen stärker annähere als bei den Lehrkräften vor allem bei den allgemeinbildenden Schulen. An dieser Stelle zeichne sich ein Bild ab, das die Verfügbarkeit des jeweiligen Personals auf dem Arbeitsmarkt illustriere.

Die Personalsituation bei den langzeiterkrankten bzw. in Elternzeit oder Mutterschutz befindlichen Lehrkräften bleibe auch in diesem Schuljahr auf einem relativ hohen Niveau. Insgesamt befänden sich 396 Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit oder Mutterschutz. 48 Lehrkräfte unterlägen einem Beschäftigungsverbot. 446 Lehrkräfte seien länger als sechs Wochen erkrankt.

Die Unterrichtsversorgung über alle Schulformen hinweg bewege sich auf dem Niveau des vergangenen Schuljahres und betrage 96 %. Angesichts der wiederum leicht gestiegenen Schülerzahlen und der Rahmenbedingungen bei der Einwerbung von Lehrkräften sei diese stabilisierende Entwicklung aus der Sicht des Ministeriums erfreulich. Es sei gelungen, den sinkenden Trend der Vorjahre etwas abzubremesen.

Auch ein Blick auf die einzelnen Schulformen unterstütze diesen Eindruck. Bei den Grundschulen sei die Unterrichtsversorgung mit 98 % weitgehend stabil geblieben; im Vorjahr haben sie bei 98,3 % gelegen. In den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sei die Unterrichtsversorgung gestiegen, in den Gemeinschaftsschulen sogar deutlich von 90,8 % auf 94,1 %. Die Unterrichtsversorgung in den Gymnasien sei von 100,5 % im Vorjahr auf 98,4 % in diesem Jahr leicht gesunken.

Es werde eine Herausforderung in den nächsten Jahren bleiben, dieser leichten Unterdeckung bei der Unterrichtsversorgung gezielt entgegenzuwirken. Dieser Aufgabe müssten sich weiterhin alle Beteiligten stellen. Insoweit sei es erfreulich, dass es gelungen sei, in diesem Schuljahr etwas mehr Kollegen neu einzustellen als aus dem Schuldienst ausgeschieden seien.

Abg. Carsten Borchert (CDU) nimmt Bezug auf die Ausführungen der Vertreterin des Arbeitskreises unter dem Tagesordnungspunkt 6 und merkt an, sie, die auch Leiterin einer großen Schule sei, habe gesagt, dass die Regelungen, die das Land getroffen

habe, für die Schulen sinnvoll seien, weil sie die Möglichkeit böten, den Unterricht vernünftig zu organisieren. Im Moment könne man den Lehrkräftemangel an den Schulen nicht beheben. Insofern sei es richtig, die Stundenzahl auf das von der KMK vorgeschriebene Maß zu beschränken. Die Forderungen, die der Abg. Lippmann ständig in den Raum stelle, hätten nichts mit der Realität zu tun. Im Übrigen reiche es nicht aus, immer nur Kritik zu üben; nötig seien vielmehr sachdienliche Vorschläge. - **Vorsitzende Monika Hohmann** weist darauf hin, dass es sich bei der fraglichen Schule um eine Vorzeigeeinrichtung handle, von denen es im Land nicht so viele gebe.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) macht geltend, dass die Fraktion DIE LINKE zahlreiche Anträge vorgelegt habe, in denen sie Vorschläge unterbreite habe. Die derzeitige Situation sei nicht zwangsläufig, sondern vielmehr das Ergebnis von 20 Jahren CDU-Regierungspolitik.

Er sei nicht damit einverstanden, so der Abgeordnete weiter, dass die Staatssekretärin im Ausschuss Zahlen vortrage, ohne dass es einen schriftlichen Bericht gebe. Der Beschluss, der inhaltlich an sich schon nicht befriedigend sei, sehe vor, dass die plausibilisierten Daten zu fünf Punkten acht Wochen nach Beginn des Schuljahres vorzulegen seien. Das bedeute, der Bericht hätte dem Ausschuss am Mittwoch dieser Woche übermittelt werden müssen. Er, Lippmann, verlange, dass der Bericht spätestens am Mittwoch der nächsten Woche und nicht erst in 14 Tagen vorgelegt werde.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) legt dar, das Ministerium hätte die vorläufigen Daten schon eher zur Verfügung stellen können. Allerdings sei davon auszugehen, dass die Zahlen im Zuge der Plausibilitätsprüfung noch änderten. Die Daten, die die Schulen meldeten, bedürften der Prüfung. Die Mitarbeiter des Landesschulamtes arbeiteten bereits an der Belastungsgrenze.

Ein Vertreter des Ministeriums für Bildung ergänzt, in der kommenden Woche werde die Plausibilisierung abgeschlossen sein. Er gehe davon aus, dass man am nächsten Freitag über den endgültigen Datenstand verfügen werde. Sicherlich könne das Ministerium auch die vorläufigen Daten zur Verfügung stellen. Allerdings kämen dann in der Diskussion unterschiedliche Stände zum Tragen, was die Kommunikation erschwere. Insbesondere bei der Personalsituation könnten sich aufgrund von Langzeiterkrankungen noch deutliche Änderungen ergeben. Deshalb befürworte das Ministerium die Vorlage eines abgeschlossenen Datenstandes, um auf dieser Grundlage alle weiterführenden Maßnahmen zu diskutieren.

Der **Ausschuss** bittet das Ministerium darum, den Bericht bis zum Ende der nächsten Woche vorzulegen. Für den Fall, dass sich aus dem Bericht Fragen ergeben sollten, wird in Aussicht genommen, den Beschluss in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beförderungspraxis bei Lehrkräften

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 7/BIL/95**

In ihrem Selbstbefassungsantrag bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um eine Berichterstattung durch das Ministerium für Bildung zur aktuellen Beförderungspraxis und um Anhörung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie des Schulleiters des Lyonel-Feininger-Gymnasiums Halle.

Der Ausschuss hat sich in der 53. Sitzung am 2. Oktober 2020 darauf verständigt, den Selbstbefassungsantrag zu behandeln.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) äußert, er halte es grundsätzlich für begrüßenswert, dass das Ministerium mit Blick auf den Beförderungsstau die sogenannte Sprungbeförderung ermöglicht habe. Allerdings warteten einige Lehrkräfte, die zum Teil schon seit Jahren die Aufgaben einer höhereingruppierten Funktionsstelle ausübten, noch auf einen Beförderungsbescheid. Sie müssten damit verglichen mit Kolleginnen und Kollegen, die durch Sprungbeförderungen höher eingruppiert würden, finanzielle Einbußen hinnehmen. Für diese Problematik wolle man gemeinsam mit dem Ministerium eine Lösung finden. Dazu solle das heutige Fachgespräch beitragen.

Ein Vertreter der GEW trägt Folgendes vor:

Die Berufsschullehrer und die Lehrkräfte an Gymnasien sind von dieser Regelung besonders betroffen. Die Laufbahnverordnung ist in diesem Punkt der Sprungbeförderung zu begrüßen. Die GEW hat in Gesprächen mit dem Ministerium für Bildung daran mitgewirkt. Die Ungerechtigkeit besteht nicht darin, dass Lehrkräften eine Sprungbeförderung gewährt wird, sondern darin, dass es einen Personenkreis gibt, der noch unter die alte Beförderungsregelung fällt.

Das führt dazu, dass beispielsweise ein Schulleiter eine oder zwei Besoldungsgruppen niedriger eingruppiert ist als eine Koordinatorin. Selbstverständlich sei die Koordinatorin zu recht in diese Besoldungsgruppe eingruppiert worden. Aber dass der Schulleiter oder dessen Stellvertreter nicht durch diese Regelung erfasst wird, ist ungerecht. Diesen Zustand würde die GEW gern beseitigt sehen.

Die Sprungbeförderungen müsste es eigentlich gar nicht geben. Allerdings ist an den Gymnasien die Entgeltgruppe E 14 bzw. die Besoldungsgruppe A 14 das reguläre Besoldungsamt, aber es wird seit 30 Jahren nicht ausgebracht. Dieses Problem kann an

dieser Stelle nicht geklärt werden. Insofern ist die Sprungbeförderung notwendig. Jedoch dürfen dabei nicht andere benachteiligt werden.

Der Schulleiter des Lyonel-Feininger-Gymnasiums Halle führt Folgendes aus:

Das Lyonel-Feininger-Gymnasium ist von dem Problem sehr stark betroffen. Das jüngste Mitglied der Schulleitung hat von der Sprungbeförderung profitiert. Zwei weitere Mitglieder der Schulleitung fallen nicht unter diese Regelung. Das führt zu erheblichen Verwerfungen innerhalb des Leitungsgefüges, zu einem großen Maß an Frustration und dem Gefühl, nicht wertgeschätzt zu werden.

In einem Fall übt eine stellvertretende Schulleiterin diese Funktion schon seit sechs Jahren aus. Sie wird immer noch nach der Besoldungsgruppe A 14 vergütet, was eigentlich kein Amt ist. Sie konnte schon bei den vorherigen Beförderungen nicht berücksichtigt werden bzw. es sind Beförderungen ausgefallen.

Erst zwei Jahre, nachdem sie die Funktion übernommen hat, konnte sie in die Besoldungsgruppe A 14 eingruppiert werden. Eine erneute Beförderung wäre erst nach dem 31. Juli möglich gewesen, also nach der Frist, die man für die Sprungbeförderung gesetzt hat. Nun muss sie wieder warten. Das ist sehr ärgerlich. An dieser Stelle fehlt es an Wertschätzung für die Schulleitungstätigkeit, an der das Ministerium nicht nur in der Coronazeit interessiert sein sollte.

Es gibt an der Schule Fachbetreuer, die von der Besoldungsstufe A 13 in die Besoldungsstufe A 15 hochgestuft werden. Meiner Meinung nach gibt es aber durchaus einen Unterschied zwischen einem Fachbetreuer oder einem Fachseminarleiter und den Personen, die jeden Tag in der Schule Führungsverantwortung wahrnehmen. An dieser Stelle sollte man mehr Feingefühl zeigen und diese Arbeit besser honorieren. Ich hoffe, dass es eine verlässliche Regelung geben wird, die die betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht weiter benachteiligt.

Abg. Jan Wenzel Schmidt (AfD) möchte angesichts der Tatsache, dass eine Sprungbeförderung eigentlich eine Ausnahme und nicht gängige Praxis darstellen sollte, wissen, wie viele Personen aktuell davon profitierten, wie viele Sprungbeförderungen innerhalb der letzten drei oder fünf Jahre vorgenommen worden seien und welche Kosten dadurch entstanden seien.

Ein Vertreter der GEW legt dar, eigentlich handle es sich nicht wirklich um eine Sprungbeförderung, sondern an dieser Stelle fehle ein Amt. Viele der Betroffenen hätten schon zuvor in der unterstützenden Schulleitung mitgearbeitet und hätten damit bereits das Anrecht auf Eingruppierung in eine höhere Besoldungsgruppe gehabt.

Alle Zahlen seien ihm nicht bekannt, weil die Bezirkspersonalräte jeweils für die Bereiche Nord bzw. Süd tätig seien. Im südlichen Bereich seien im letzten halben Jahr fünf oder sechs Lehrkräfte auf diese Weise befördert worden. Davor habe es keine einzige Sprungbeförderung gegeben, weil die Laufbahnverordnung diese bisher nicht vorgesehen habe. Diese Problematik könne aufgrund der Zuordnung zu den Laufbahnen auch nur an Gymnasien oder berufsbildenden Schulen auftreten.

Im Übrigen sei die Änderung der Laufbahnverordnung dringend notwendig gewesen. Denn es hätten sich kaum noch Lehrkräfte für Funktionsstellen beworben, weil sie ab einem gewissen Alter keine Aussicht gehabt hätten, jemals das Endamt zu erreichen.

Sicherlich unterscheide sich der öffentliche Dienst richtigerweise in einigen Punkten von der freien Wirtschaft. Gleichwohl sei es auch in diesem Bereich völlig normal, dass jemand, der mehr Verantwortung übernehme, nach einer überschaubaren Bewährungszeit dafür angemessen entlohnt werde. Als Bewährungszeit sei ein Jahr angemessen.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) bringt vor, das eigentliche Problem liege viel weiter zurück und beziehe sich auf den Umgang mit den Altfällen. Nun habe man wenn auch sehr spät entschieden, die Beförderungspraxis nach vorn gerichtet, also für die jungen Lehrkräfte zu ändern.

Aber über lange Jahre hinweg seien Schulleitungsmitglieder nicht befördert worden. Die Beförderungskonzepte, auf denen dieses Agieren basiert habe, seien nicht darauf ausgerichtet gewesen, die Beförderung voranzubringen. Stattdessen hätten sie durch die Begrenzung der Mittel als Steuerungsinstrument fungiert, um Beförderungen nicht zuzulassen.

Dass es aufgrund der Änderung der Laufbahnverordnung nun zu einer Konkurrenzsituation komme, dass jüngere Lehrkräfte höher eingruppiert würden als ältere, liege daran, dass diese älteren Lehrkräfte teilweise acht bis zehn Jahre auf eine Beförderung hätten warten müssen, obwohl sie hätten befördert werden können. Insofern stelle sich aus seiner, Lippmanns, Sicht eher die Frage, wie groß die Zahl der Lehrkräfte sei, die nach wie vor auf eine Beförderung warteten und wie dieses Problem möglichst schnell gelöst werden könne.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) erläutert, inzwischen gebe es keine Personen mehr, die auf ihre Beförderung warten müssten. Die Altfälle seien alle aufgearbeitet worden. Personen, die beförderungsfähig seien, würden auch befördert.

Die Sprungbeförderung sei erst seit kurzem möglich. Wie der Vertreter der GEW es beschrieben habe, gebe es in Sachsen-Anhalt im Schulbereich kein Beförderungsamt,

sondern nur Funktionsstellen. Dazwischen gebe es keine Möglichkeit befördert zu werden.

Nach der Beförderungsordnung werde ein Angestellter wie ein Beamter behandelt. Da sie die Beförderungsämter trotzdem durchlaufen müssten und es eine zweijährige Wartezeit gebe, werde der Inhaber einer Funktionsstelle zunächst für zwei Jahre in die Entgelt- oder Besoldungsgruppe 14 eingruppiert, bevor er die Entgelt- oder Besoldungsgruppe 15 erhalten könne. Nach mindestens weiteren zwei Jahren könne er in die die Entgelt- oder Besoldungsgruppe 16 eingruppiert werden. Aus diesem Grunde habe man in Abstimmung mit dem Finanzministerium die Sprungbeförderung ermöglicht. Damit entfielen die langen Wartezeiten, um in das Endamt zu kommen.

Dass tarifbeschäftigte Lehrkräfte nicht genauso gestellt würden wie die verbeamteten Lehrkräfte sei aus ihrer Sicht nicht in Ordnung. Das werde in anderen Bereich auch nicht so gehandhabt. Dies sei eine Besonderheit, die für Lehrkräfte einmal so festgelegt worden sei, übrigens auch im Tarifvertrag.

Dort sei auch geregelt, dass der Bertreffende seine Erfahrungsstufe bei einer Beförderung nicht mitnehmen könne; er falle dann um zwei Erfahrungsstufen zurück. Bei Beamten bleibe die Erfahrungsstufe hingegen bestehen. Darauf habe das Ministerium allerdings keinen Einfluss, da der Tarifvertrag zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt werde.

Die Sprungbeförderung sei, so die Staatssekretärin weiter, durchaus positiv für die Lehrkräfte, die sich derzeit in den jeweiligen Beförderungsämtern befänden. Das Ministerium bemühe sich darum, die Probleme, die durch die Altfälle entstünden, zu beheben. Allerdings werde es durch die Festlegung von Stichtagen immer zu bestimmten Ungerechtigkeiten kommen. Dafür werde man schnelle Beförderungsmöglichkeiten für Mitglieder von Schulleitungen schaffen, die nach dem 31. Juli 2020 die Beförderungserife erlangt hätten.

Zum Hintergrund. Die letzte Beförderungsrunde im Schuldienst sei am 31. Dezember 2018 abgeschlossen worden. Alle bis zu diesem Zeitpunkt beförderungserifen Funktionsstelleninhaber seien befördert oder höhergruppiert worden. Nach einer erfolgten Beförderung gelte seit dem Jahr 1995 im Land Sachsen-Anhalt eine zweijährige Wartezeit. Diese Regelung sei übrigens nicht von einer CDU-geführten Regierung eingeführt worden.

Konkret bedeute dies, dass Personen, die nach dem 31. Juli 2018 befördert geworden seien, frühestens ab den 1. August bis zum 31. Dezember 2020 wieder beförderungserif würden. Das Ministerium habe insoweit keine Möglichkeit, von den im Land geltenden Vorgaben abzuweichen, die vom Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt nicht beanstandet worden seien. Es bedürfte mithin einer Kabinettsentscheidung, um diese

Wartezeit aufzuheben. Dies habe das Ministerium für Bildung mit Schreiben vom 9. April 2018 gegenüber dem Ministerium der Finanzen bereits angeregt.

Die Änderung der Schuldienstlaufbahnverordnung, mit der Sprungbeförderungen auch für die berufsbildenden Schulen und die Gymnasien ermöglicht worden seien, sei im Dezember 2019 in Kraft getreten, also fast ein Jahr nach den letzten Beförderungen.

Zum Lösungsvorschlag. Das Kabinett habe im August 2020 über das Beförderungskonzept und über die entsprechenden Haushaltsmittel für 2020 und 2021 entschieden. Insgesamt stünden 5 Millionen € zur Verfügung. Somit seien, anders als in vorangegangenen Jahren, schon zu Beginn des Jahres 2021 Haushaltsmittel für Personalmaßnahmen vorhanden. An dieser Stelle wirke sich der Doppelhaushalt beschleunigend aus, weil Beförderungen direkt ab dem 1. Januar 2021 vorgenommen werden könnten, sofern keine Haushaltssperre verhängt werde.

Sie, die Staatssekretärin, sei sehr dankbar dafür, dass die Landesregierung für den Bildungsbereich eine Ausnahmeregelung vom Beförderungskonzept vorgesehen habe. Dementsprechend könnten Schulleitungen, die beförderungsfähig seien, auch dann befördert werden, wenn das Beförderungsbudget des Bildungsministeriums nicht ausreiche, um alle beförderungsfähigen Funktionsstelleninhaber zu befördern. Dafür könnten Mittel aus dem Personalbudget eingesetzt werden, weil klar sei, dass diese Mittel nicht ausgeschöpft werden könnten. Damit könnten die Lehrkräfte, die beförderungsfähig seien und sozusagen durch die Sprungbeförderung überholt worden seien, zeitnah befördert werden.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) bemerkt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe mit ihrem Selbstbefassungsantrag nicht auf die Probleme, die es in der Vergangenheit gegeben habe, abzielen wollen, sondern auf die Ungerechtigkeit, die durch die Sprungbeförderungen entstanden seien. Davon sei ein überschaubarer Personenkreis betroffen, für den man eine Lösung finden müsse. Er nimmt Bezug auf die Aussage der Staatssekretärin, dass die Beförderungen ab dem 1. Januar 2021 möglich seien, und möchte wissen, wann genau die Kolleginnen und Kollegen damit rechnen könnten, entsprechend ihrer Funktion entlohnt zu werden.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) antwortet, die Funktionsstelleninhaber, die zum Stichtag 31. Juli 2020 beförderungsfähig gewesen seien, sollten befördert worden sein. Derzeit arbeite man daran, dass diejenigen, die bis zum 31. Dezember 2020 die Beförderungsfähigkeit erlangten, noch in diesem Jahr befördert werden könnten. Dabei handle es sich um ca. 70 Personen. Sie hätten bereits ihre Beurteilungen erhalten. Die Vorgänge seien dem Personalrat zur Entscheidung vorgelegt worden. Sie gehe davon aus, dass dann alle Problemfälle gelöst seien.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) kommt aus die Ausführungen der Staatssekretärin zum Tarifvertrag zu sprechen und macht deutlich, im TdL bestehe anders als im TVöD das Problem, dass Höhergruppierungen nicht in der jeweiligen Erfahrungsstufe erfolgten. Dies gelte aber für alle Angestellten des Landes. Dass die Betreffenden aber um zwei Erfahrungsstufen zurückfielen, sei eher die Ausnahme. Vielmehr erfolge die Einordnung so, dass der Höhergruppierte in die Erfahrungsstufe mit dem nächsthöheren Grundgehalt eingruppiert werde. Zumeist falle man dabei um eine Erfahrungsstufe zurück.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) merkt an, sie habe nur darauf hinweisen wollen, dass es eine missliche Situation sei, dass Angestellte nach einer Höhergruppierung unter Umständen weniger Gehalt bekämen als zuvor. In diesen Fällen werde dann zwar ein Ausgleich gezahlt. Gleichwohl halte sie diese Ungleichbehandlung im Vergleich zu Beamten, die stufengleich befördert würden, für ungerecht.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) weist darauf hin, dass dieses Problem regelmäßig Gegenstand der Tarifverhandlungen sei und dass Sachsen-Anhalt wie die meisten anderen Bundesländer Mitglied der TdL sei. - **Staatssekretärin Eva Feußner (MB)** erwidert, wie sie bereits dargelegt habe, habe das Bildungsministerium das Finanzministerium bereits darum gebeten, dieses Problem zu beseitigen.

Die Staatssekretärin bietet an, ohne eine formale Aufforderung im ersten Quartal des nächsten Jahres über Abarbeitung der sogenannten Altfälle zu berichten.

Der **Ausschuss** nimmt dieses Angebot an und erklärt den Selbstbefassungsantrag mit der Durchführung des Fachgesprächs für erledigt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Maßnahmen des Ministeriums für Bildung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Selbstbefassung - A Drs. 7/BIL/84

Der Ausschuss hat sich in der 47. Sitzung am 24. April 2020 darauf verständigt, das Thema fortlaufend zu behandeln. Die letzte Beratung hat in der 54. Sitzung am 6. November 2020 stattgefunden.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) berichtet, das Ministerium plane, am 7. und 8. Januar 2021 Schnelltests bei den Lehrkräften und Mitarbeitern in den Schulen durchzuführen. Die Bereitstellung der Schnelltests werde derzeit organisiert. Die Schulen würden dazu noch entsprechende Hinweise erhalten.

Am gestrigen Tag seien die Schulen mit einem Schulleiterbrief über den neuen Rahmenhygieneplan informiert worden, der geringfügig geändert worden sei. Da dieser bisher nicht mit dem Lehrerhauptpersonalrat abgestimmt worden sei, handle es sich um einen vorläufigen Rahmenhygieneplan. Das Ministerium habe sich mit dem Lehrerhauptpersonalrat darauf verständigt, längerfristig über die Regelungen zu diskutieren, sodass dann ein abgestimmter Rahmenhygieneplan vorliegen werde. Der Rahmenhygieneplan sei ohnehin jeweils nur für vier Wochen gültig, also bis Ende Dezember. Danach müsse er an die dann geltende Eindämmungsverordnung angepasst werden.

Mit einem Schulleiterbrief vom 30. November 2020 habe das Ministerium die Schulen über die neuen Maßnahmen informiert, die in der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen worden seien. Dies betreffe die Maskenpflicht im Unterricht und weitere Themen, die auch der Presse zu entnehmen seien.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) äußert die Bitte, dem Ausschuss diese Unterlagen ebenfalls zur Kenntnis zu geben. - **Staatssekretärin Eva Feußner (MB)** sagt zu, dies zu tun.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) möchte mit Blick auf die gestiegenen Infektionszahlen insbesondere bei älteren Schülern wissen, ob das Ministerium für den Zeitraum bis zu den Weihnachtsferien irgendwelche Maßnahmen ergreifen werde.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) verweist dazu auf den neuen Rahmenhygieneplan, in dem die in der Eindämmungsverordnung vorgesehenen Maßnahmen wie die Maskenpflicht im Unterricht ab Klassenstufe 7 enthalten seien. Weitere Änderungen, so die Staatssekretärin weiter, seien bis zum Beginn der Weihnachtsferien nicht vorge-

sehen. Gleichwohl beobachte man ständig die Entwicklung des Infektionsgeschehens an den Schulen. Die aktuellen Zahlen dazu lägen jeweils freitags um 13 Uhr vor.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) fragt, ob das Ministerium auch im Sinne der Prävention den Schulen, die in der Lage seien, Hybridunterricht in guter Qualität zu organisieren, gestatte, dies auszuprobieren.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) lässt wissen, das Ministerium stehe diesem Ansinnen eher skeptisch gegenüber, weil man einen Flickenteppich im Land vermeiden wolle. Stattdessen halte man solange es möglich sei, am Regelbetrieb fest; denn es gebe Studien, die belegten, dass digitaler Unterricht selbst bei guter technischer Ausstattung immer weniger erfolgreich sei als Präsenzunterricht. Trotzdem habe man, wenn auch mit großen Bedenken, die Allgemeinverfügung des Burgenlandkreises, der sich inzwischen zu einem Hotspot entwickelt habe, mitgetragen, die auch Einschränkungen des Regelbetriebs an den Schulen beinhalte.

Die Verkehrsministerkonferenz habe sich vor kurzem darauf verständigt, mehr Busse für den Schülertransport zur Verfügung zu stellen, um eine bessere Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten. Einige Landkreise hätten bereits zusätzliche Busse, etwa von Reiseunternehmen, für den Schülertransport eingesetzt. Auch solche Maßnahmen trügen dazu bei, den Regelbetrieb an den Schulen aufrechtzuerhalten.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) legt dar, im Landkreis Jerichower Land sei es an einer Grundschule aufgrund fehlender Lehrkräfte zu Klassenzusammenlegungen gekommen. Da die so entstandenen Klassen zu groß gewesen seien, habe man die vier leistungsschwächsten Kinder zurückgestuft. Seiner Ansicht nach sei die Anwendung des weit verbreiteten Instruments zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, nämlich die Zusammenlegung von Klassen, in Pandemiezeiten grundsätzlich ausgeschlossen. Da er auf ein diesbezügliches Schreiben an den Minister noch keine Antwort erhalten habe, bitte die Landesregierung, zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Der Abgeordnete fährt fort, er verstehe unter dem Begriff „Hybridunterricht“ Präsenzunterricht, zu dem sich einzelne Schüler, die aus verschiedenen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen könnten, per Video zuschalteten. Bei der Frage, wie man die Zahl der Kontakte in der Schule reduzieren könne, spiele diese Art von Hybridunterricht durchaus eine Rolle. Denn das erscheine ihm als die hinsichtlich des Lernerfolgs am besten geeignete Variante.

Dafür bedürfe es zunächst geeigneter technischer Voraussetzungen aufseiten der Schule. Der von ihm beschriebene Hybridunterricht würde es ermöglichen, nur die Schülerinnen und Schüler per Video zu unterrichten, die über die entsprechende Ausstattung verfügten. Allerdings gebe es an dieser Stelle Bedenken in Bezug auf den Datenschutz, weil eine Videoübertragung den Blick in das Klassenzimmer eröffne. Das

Klassenzimmer sei kein öffentlicher Raum. Auch dazu dieser Thematik bitte er das Ministerium um eine Stellungnahme.

Abg. Dr. Falko Grube (SPD) macht geltend, dass das Thema Datenschutz unter dem Tagesordnungspunkt 1 sehr ausführlich diskutiert worden sei. Insofern sei diesbezüglich auf die Beratung über den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu verweisen.

Abg. Angela Gorr (CDU) kommt auf die erwähnten Schnelltests für Lehrkräfte zu sprechen, die kurz vor dem Ferienende im Januar stattfinden sollten, und möchte wissen, wie diese Tests konkret durchgeführt würden.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) erläutert, die Selbsttests bei Lehrkräften sei erst vor wenigen Tagen vom Bund zugelassen worden. Die Schulen seien zunächst darüber informiert worden, dass es diese Möglichkeit geben werde. Details zur Durchführung würden ihnen noch mitgeteilt. Das Ministerium beabsichtige, den Schulen ein Video zur Verfügung zu stellen, in dem die konkrete Handhabung vorgeführt werde. In Hessen habe es bereits eine Testreihe gegeben, bei der keine nennenswerten Schwierigkeiten aufgetreten seien.

Zu der Zusammenlegung von Klassen sei anzumerken, dass ihr, Feußner, nur der Fall in Möckern bekannt sei, der allerdings einen anderen Hintergrund habe. Vor dem Hintergrund der Abstandsregelungen komme derzeit wohl keine Schule auf die Idee, Klassen zusammenzulegen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Bildung ergänzt, die Antwort auf die vom Abg. Lippmann gestellte Anfrage werde Anfang der nächsten Woche der Präsidentin des Landtages zugeleitet und dann auch das Parlament erreichen. Darin seien die Hintergründe für die Klassenzusammenlegung ausführlich erläutert.

Abg. Jan Wenzel Schmidt (AfD) teilt mit, der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion habe von einer Mutter ein Schreiben mit folgendem Inhalt erhalten:

Sehr geehrter Herr Farle, ich wende mich im Namen vieler Eltern in der Gemeinde Elsteraue an Sie, weil wir einfach nicht mehr weiter wissen. Gern möchte ich Ihnen den Ablauf der täglichen Torturen unserer Kinder schildern. Meine Tochter fährt um 7 Uhr mit dem Bus zur Schule, mit Maske, Fahrzeit 45 Minuten. Auf dem Schulhof: Maskenpflicht bis zum Klassenzimmer, seit gestern auch im Unterricht, 45 Minuten Unterricht. Für zehn Minuten Pause vom Maskentragen müssen sie den Schulhof verlassen, um für ein paar Minuten die Maske absetzen zu dürfen. Sie dürfen weder essen noch

trinken im Klassenzimmer, müssen auf dem Hof frühstücken, und das bei diesen Temperaturen.

Meine Tochter hat gestern die Maske unter die Nase gezogen, damit sie besser atmen kann. Da wurde sie gleich von der Lehrerin aufgefordert, sie wieder über die Nase zu ziehen. Ein Mitschüler hatte eine Maskenbefreiung und wurde von der Schulleiterin aufgefordert, zu Hause zu bleiben, weil er ein Risiko für die anderen darstellt. Nachdem sich seine Mutter daraufhin an das Schulamt gewendet hat, darf er jetzt, nach 14 Tagen wieder teilnehmen. Wenn unsere Kinder in der Frühstückspause nicht kauen, werden sie sofort darauf hingewiesen, ihre Maske aufzusetzen. Was bitte sind das für Zustände?

Meine Tochter ist zehn Jahre alt und war immer gern in der Schule. Seit gestern will sie nicht mehr gehen. Ist diese Drangsalierung unserer Kinder so gewollt? Da geht es ja jedem Gefängnisinsassen besser. Auf jeden Fall geht diese Farce unserer Kinder bis 12.50 Uhr. Dann müssen die sogenannten Kohorten noch eine halbe Stunde mit Maske auf den Bus warten, dann wieder 45 Minuten Fahrt. Meine Tochter war gestern käseweiß, hatte Kopfschmerzen und war nicht in der Lage, sich auf ihre Hausaufgaben zu konzentrieren. Was können Sie uns empfehlen? Wir brauchen dringend Unterstützung. Ich möchte nicht auf den Tag warten, dass eines unserer Kinder zusammenbricht. Es ist für mich unerträglich. Wir haben uns schon an „Eltern stehen auf“ gewandt und wissen, dass sie eine Klage gegen die Maskenpflicht im Unterricht einreichen. Aber da vergehen ja auch wieder Wochen. Mit freundlichen Grüßen.

Der Abgeordnete bittet die Staatssekretärin, zu den in dem Brief angesprochenen Problemen Stellung zu nehmen.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) führt aus, in der Grundschule bestehe grundsätzlich keine Maskenpflicht im Unterricht. Möglicherweise gebe es eine freiwillige Übereinkunft der Schule mit den Eltern dazu. Selbstverständlich dürften Schüler in der Pause zum Essen ihre Maske abnehmen. Auch seien sie nicht gezwungen, draußen zu essen; dazu dürften sie auch innerhalb des Schulgebäudes ihre Maske abnehmen. Eventuell sei die Schulleitung der betreffenden Schule an dieser Stelle übervorsichtig. Deshalb empfehle sie, zunächst mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

Im Rahmenhygieneplan werde im Übrigen dezidiert darauf hingewiesen, dass Schülerinnen und Schülern in den höheren Klassenstufen, in denen die Maskenpflicht auch im Unterricht gelte, in den Pausen, insbesondere auf dem Schulhof, und während des Lüftens ausreichend Gelegenheit zu geben sei, die Maske auch einmal abzunehmen.

Sie, Feußner, wisse allerdings im Moment nicht, ob in der Allgemeinverfügung des Burgenlandkreises, zu dem die Gemeinde Elsteraue gehöre, aufgrund der hohen Inzidenz eine Maskenpflicht auch an Grundschulen vorgesehen sei. Das müsste man noch einmal recherchieren.

Abg. Jan Wenzel Schmidt (AfD) kündigt an, man werde das Schreiben an das Ministerium weiterleiten, und bittet darum, der betroffenen Mutter von offizieller Seite eine Antwort zuzuleiten. - **Staatssekretärin Eva Feußner (MB)** sagt zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**Unterrichtsausfall an der Gemeinschaftsschule Seehausen****Selbstbefassung - A.Drs. 7/BIL/97**

Der Ausschuss hat sich in seiner 54. Sitzung am 6. November darauf verständigt, den Selbstbefassungsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) trägt vor, Eltern hätten den Antragsstellern von einem massiven Unterrichtsausfall aufgrund von Krankheitsfällen und Pensionierungen berichtet. Weiter heiße es, obwohl die Schulleitung wegen der prekären Situation bereits Stundenkürzungen vorgenommen hätte, fielen seit Wochen täglich weiterer Unterricht aus. Es werde sogar davon berichtet, dass tageweiser Ausfall für einzelne Klassen an der Tagesordnung wäre.

An der Gemeinschaftsschule Seehausen würden derzeit 248 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen unterrichtet. Die Unterrichtsversorgung habe zum Stichtag 7. Oktober 2020 nach dem vorläufigen Datenstand bei 98,36 % gelegen. Dieser Wert werde auch aktuell erreicht. Das bedeute, es bestehe eine Differenz von 7,26 Stunden zu 100 %.

Die Schule verfüge über 22 Lehrkräfte, darunter seien 20 Stammllehrkräfte und zwei Abordnungen. Im Moment seien keine Langzeiterkrankungen gemeldet. Insgesamt acht Lehrkräfte seien älter als 60 Jahre.

Aktuell seien für diese Schule keine Stellen ausgeschrieben. Die derzeit ausgeschriebenen Stellen seien für Schulen vorgesehen, die eine wesentlich schlechtere Unterrichtsversorgung aufwiesen. Die Ausschreibungsplanung korreliere selbstverständlich auch mit den Abgängen von Stammllehrkräften, die erst im Jahr 2021 eintreten würden. Ein Abgang sei zum 1. Februar 2021 und zwei Abgänge zum 1. April 2021 vorgesehen.

Im Monat September seien von 1951,4 Unterrichtsstunden 91 ausgefallen. Das entspreche einem Anteil von 4,66 %; das sei kein überdurchschnittlich hoher Wert.

Die Schule habe seit geraumer Zeit viele Erkrankungen bei Lehrkräften zu verzeichnen, die überwiegend weniger als sechs Wochen andauerten. Dazu gehörten auch langfristige Ausfälle von zwei Schulleitungsmitgliedern.

Die derzeitige stellvertretende Schulleiterin werde zum Halbjahr aus dem Schuldienst ausscheiden. Erfreulicherweise habe eine geeignete Bewerberin für die Nachfolge gefunden werden können, die in Zukunft für Stabilität sorgen könne, auch hinsichtlich des pädagogischen Ansatzes und der Gestaltungsspielräume einer Gemeinschaftsschule.

Der durchschnittliche Anteil des Totalausfalls am zugewiesenen Gesamtbedarf weise zwar auf eine insgesamt schwierige Situation in der Schule hin, verdeutliche aber zugleich die hohe Professionalität, mit der die Schule diese Situation bewältige. Die Diskussion dazu werde an der Schule auch offensiv und strukturiert geführt, was sich in einem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 30. September 2020 ausdrückte. Bei massivem Ausfall von Lehrkräften sei vorgesehen, dass Klassen in den Distanzunterricht wechselten.

Das Umfeld der Schule scheine konfliktbeladen zu sein. Offenbar gebe es nachbarschaftliche Auseinandersetzungen mit bzw. zwischen Familien, die den Reichsbürgern zuzuordnen seien. Diese Auseinandersetzungen seien in letzter Zeit auch in die Schule hineingetragen worden.

Auf die Frage des **Abg. Jan Wenzel Schmidt (AfD)**, ob es zutrefte, dass der Unterricht für einzelne Klassen tageweise vollständig ausgefallen sei, oder ob es sich nur um einzelne Unterrichtsstunden gehandelt habe, räumt **Staatssekretärin Eva Feußner (MB)** ein, dazu lägen ihr im Moment keine Informationen vor. Sie fährt fort, es sei jedoch davon auszugehen, dass die Schilderungen den Tatsachen entsprächen.

Die Gesamtkonferenz habe, wie sie ausgeführt habe, beschlossen, dass man bei einem massiven Ausfall von Lehrkräften in den Distanzunterricht wechseln werde. In diesem Fall erhielten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben, die sie zu Hause zu bearbeiten hätten. Insofern falle zwar der Unterricht an sich aus, aber von einem Totalausfall könne man nicht sprechen.

Abg. Jan Wenzel Schmidt (AfD) möchte wissen, nach welchen Kriterien bestimmte Familien als Reichsbürger definiert würden.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) erläutert, wenn Probleme geschildert würden, bitte das Ministerium die Schule bzw. die schulfachlichen Referenten um eine Stellungnahme. In der ihr zugearbeiteten Stellungnahme sei diese Passage so enthalten, ohne dass sie, Feußner, diese Aussage im Moment näher verifizieren könne. Falls es gewünscht werde, müsse man diesbezüglich noch einmal dezidiert nachfragen. - **Abg. Jan Wenzel Schmidt (AfD)** bittet darum, dies zu tun.

Der **Ausschuss** erklärt den Selbstbefassungsantrag mit der Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Studie zur Lehrkräftebildung 2021

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - A Drs. 7/BIL/99

Der Ausschuss hat sich in der 54. Sitzung am 6. November 2020 darauf verständigt, den Selbstbefassungsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln und eine Berichterstattung der Landesregierung unter Bezugnahme auf den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6721 zum Thema „Lehramtsstudenten fördern, Lehrermangel bekämpfen!“ entgegenzunehmen.

Mit Schreiben vom 27. November 2020 hat das Ministerium für Bildung eine Stellungnahme zu der Studie (**Vorlage 1**) übermittelt.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) trägt zur Begründung des Selbstbefassungsantrags vor, die Studie mache deutlich, dass die KMK seit Jahrzehnten nicht in der Lage sei, die Lehrkräfteausbildung ausgerichtet an dem Lehrkräftebedarf so zu organisieren, dass ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stünden. Der Zustand des Mangels werde aufgrund der Ausbildungsdauer noch mindestens zehn Jahre lang andauern. Allerdings hätten die Erkenntnisse aus der Studie nicht dazu geführt, Schlussfolgerungen zu ziehen und dafür zu sorgen, dass sich die Situation irgendwann einmal ändern werde.

Auch die zahlreichen Diskussionen über den Expertenbericht mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der Universitäten hätten keine befriedigenden Ergebnisse gebracht. Nach wie vor befinde sich Sachsen-Anhalt nicht auf dem Weg dahin, selbst für ausreichend Nachwuchs bei den Lehrkräften zu sorgen. Die Studie zeige, dass dies zwar in unterschiedlichem Maße, aber an sich überall in der Bundesrepublik weiterhin der Fall sei.

Positiv sei hervorzuheben, dass die KMK beabsichtige, sich mit der Thematik zu befassen, und dass in Vorbereitung dessen eine Gruppe aus Fachleuten gebildet worden sei, in der auch ein Vertreter aus Sachsen-Anhalt mitarbeitete. Er bittet darum, dem Ausschuss die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe zeitnah mitzuteilen.

Der Beginn des Wintersemesters 2021, so der Abgeordnete weiter, stehe demnächst bevor. Die Kapazitäten und die Ausrichtung der ersten Phase der Lehrerausbildung seien nach wie vor nicht ausreichend. Des Weiteren sei die Erfolgsquote der Universitäten an dieser Stelle zu gering. Bisher sei diesbezüglich keine signifikante Änderung zu erkennen.

Darüber hinaus sei für das Land Sachsen-Anhalt eine qualifizierte Fortschreibung der zentralen Parameter des Expertenberichts erforderlich. Denn grundsätzlich bilde er

eine geeignete Grundlage für die weitere Diskussion. Jedoch seien die Daten inzwischen drei Jahre alt und damit nicht mehr aktuell. Die Situation habe sich in dieser Zeit leider nicht verbessert, sondern deutlich verschlechtert.

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) führt aus, die Studie von Berlins ehemaligem Bildungsstaatssekretär Mark Rackles und andere Untersuchungen zeigten, dass Deutschland ein dauerhaftes und bundesweites Struktur- und Steuerungsdefizit bei der Lehrkräftebildung habe. Das sei unbestritten ein großes Problem. Herr Rackles rege in seiner Studie eine Reform der Bedarfsplanung für Lehrkräfte und der Lehrerbildung an und fordere eine bundesweite Steuerung.

Die aktuelle Modellrechnung der KMK zeige, dass je nach Land und Schultyp einerseits drastische Lücken und andererseits ein Überangebot an Lehrkräften zu erwarten sei. Rackles habe diese und andere Quellen in seiner Studie neu ausgewertet und lege den Fokus auf die massiven Struktur- und Steuerungsdefizite.

Die universitäre Lehramtsausbildung werde in Deutschland von knapp 120 unabhängigen Hochschulen getragen. Viele Länder hätten in den Jahren 2011 bis 2019 Studienplätze in diesem Bereich abgebaut. Auch wenn einige Länder Studienplätze aufgebaut hätten, zum Beispiel Sachsen-Anhalt mit einem Aufwuchs von 46 %, reiche dies angesichts steigender Schülerzahlen und ausscheidender Lehrkräfte bei weitem nicht aus.

Insgesamt kritisiere Herr Rackles, dass bundesweit zwar mehr Abiturienten auf Lehramt studierten, aber weniger mit einem Lehramtsabschluss die Universitäten verließen. Das heiße, ein hoher Anteil der Studierenden breche das Studium aus den unterschiedlichsten Gründen ab. Herr Rackles bewerte das Nebeneinander von Bachelor und Master sowie und Staatsexamen als überkomplex.

Kritisiert würden zudem Zulassungsbeschränkungen für 50 % der Studiengänge und die Wahl des Schwerpunktes durch die Studierenden mit einer Präferenz für das Gymnasium. Über diese Punkte habe der Ausschuss auch schon mehrfach diskutiert.

Herr Rackles fordere deshalb eine länderübergreifende Kapazitätsplanung, die von einem Beirat überwacht werden solle. Zur Deckung ihres Eigenbedarfs durch ausreichend Lehramtsabsolventen sollten sich die Länder per Staatsvertrag verpflichten. Die KMK werde sich intensiv mit dieser Studie beschäftigen. Ob es zu einem solchen Staatsvertrag kommen werde, lasse sich derzeit nicht abschätzen.

Die Studie schließe mit 17 Empfehlungen, die sie, Feußner, jetzt nicht alle vortragen wolle. Für Sachsen-Anhalt sei festzustellen, dass das Land einzelne Facetten, die in der Studie angesprochen würden, bereits wie vorgeschlagen praktiziere und an diversen Bereichen der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung auf der Grundlage ei-

nes langfristig validen Expertenberichts zum Lehrerbedarf, der aktuell fortgeschrieben werde, entsprechend arbeite.

Dieser Bericht sei auch die Grundlage der Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen gewesen, einschließlich der Bemühungen um Fächer- und Schulformbezug. Unter Berücksichtigung dieses Berichts sei die Platzzahl im Vorbereitungsdienst auf 940 Plätze angehoben worden, sodass es keine Kapazitätseinschränkungen mehr gebe.

Allerdings müsse auch angemerkt werden, dass Herr Rackles in einigen Passagen nicht allen rechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten der einzelnen Länder Rechnung trage und Ansätze wie die Idee eines Finanzausgleichs zwischen den Bundesländern zwar interessant seien, aber mit Blick auf die grundsätzliche Mobilität der Studierenden nicht nur im Lehrerberuf kaum umzusetzen seien, Dies gelte besonders für Länder wie Sachsen-Anhalt, wo derzeit ca. 50 % der Lehramtsstudierenden aus anderen Bundesländern kämen und möglicherweise im Anschluss an ihr Studium auch dorthin zurückkehren wollten.

Herr Rackles habe seine Vorschläge frei von politischen Zwängen vorgelegt. Die KMK werde sich mit der Studie befassen, die eine Situation beschreibe, die unverändert fortbestehe. Deshalb müsse man gemeinsam Lösungsansätze finden.

Vorsitzende Monika Hohmann wirft die Frage auf, ob es bereits Überlegungen dazu gebe, welche Vorschläge aus dieser Studie das Land umsetzen wolle, etwa in Bezug auf Vereinbarungen mit den Hochschulen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung legt dar, das Hochschulsystem müsse letztlich auf die Bedarfsentwicklung reagieren. Das tue man im Land derzeit im Rahmen des Möglichen. Die in der Studie vorgeschlagene länderübergreifende Steuerung wäre für die Hochschulsysteme in den Ländern eine sehr komplexe Aufgabe, weil man dann den Planungen nicht nur den eigenen Bedarf zugrunde legen, sondern nach irgendwelchen bisher nicht vorhandenen Schlüsseln oder Vereinbarungen auch die Bedarfe in anderen Ländern berücksichtigen müsste.

Von der Präzisierung einer solchen Strategie, wie sie als Grundansatz in der Studie entworfen worden sei, seien die Länder bisher weit entfernt. Die Kommission Lehrerbildung der KMK werde sich eingehend mit der Studie befassen und die Konsequenzen aus einzelnen Punkten vertieft besprechen. Dabei werde sie prüfen, wie man die Vorschläge sinnvoll aufgreifen könne und an welcher Stelle es rechtliche Grenzen in den jeweiligen Bundesländern gebe. Das Land Sachsen-Anhalt beteilige sich aktiv in der Kommission Lehrerbildung der KMK an der Befassung mit der Studie und der Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme.

Konkret bezogen auf das Land Sachsen-Anhalt seien in der Studie zwei Punkte angesprochen worden. Beispielsweise werde darauf hingewiesen, dass die Differenz zwischen der Zahl der Studienanfänger und der Zahl derjenigen, die die Hochschule mit einem Staatsexamen oder einem gleichwertigen Abschluss für das Lehramt verließen, recht hoch sei. Allerdings sei die Zahl der Absolventen nicht gleichbedeutend mit der Erfolgsquote. Nicht alle, die ein Lehramtsstudium nicht beendeten, brächen das Studium ab. Einige wechselten lediglich die Studienrichtung.

Die Quote der Studienabsolventen variere zwischen den Fachrichtungen und den Bachelor- bzw. Masterstudiengängen. Sie liege insgesamt bei 60 %. Die Quote der Absolventen von Lehramtsstudierenden unterscheide sich leider nicht von der Quote des gesamten Hochsystems. Gleichwohl bemühten sich die Universitäten darum, die Situation bei den Lehramtsstudien zu verbessern.

Derzeit würden pro Jahr in Sachsen-Anhalt mindestens 1 000 Studienplätze angeboten. Jenseits der zulassungsbeschränkten Studiengänge könnten sich unbegrenzt Studienanfänger einschreiben. Nach den vorläufigen Zahlen hätten zum Wintersemester 2020/2021 etwas mehr als 700 Studienanfänger ein Lehramtsstudium im ersten Hochschulsemester begonnen. Im ersten Fachsemester seien es rund 1 000. Darin enthalten seien auch Studierende, die gewechselt hätten, etwa vom Lehramt für Sekundarschule zum Lehramt für Gymnasien. Diese Studierenden zählten im Lehramt für Sekundarschule als Studienabbrecher und im Lehramt für Gymnasien als Studienanfänger im ersten Fachsemester.

Inzwischen seien also Kapazitäten geschaffen worden, die möglicherweise nicht ganz ausgeschöpft werden könnten. Man komme auch an die Grenzen der Expansion. Das hänge mit der demografischen Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt zusammen. Dennoch gelte für einzelne Fächer ein Numerus clausus. Das liege an den Kapazitäten, die für die einzelnen Fächer zur Verfügung stünden. Für einige Fächer gebe es mehr Bewerber als Studienplätze. Diesbezüglich habe das Land mit der Martin-Luther-Universität vereinbart, dass die zusätzlichen Mittel eingesetzt würden, um bei der vorgesehenen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten auf 800 Studienplätze vorrangig Fächer mit NC zur berücksichtigen. Dazu seien Zielzahlen vereinbart worden.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) fragt, ob die Fortschreibung des Expertenberichts noch bis zum Ende des ersten Quartals 2021 vorliegen werde.

Auf Seite 55 der Studie, so der Abgeordnete weiter, befinde sich eine Übersicht, in der für wichtige Parameter die Werte aufgeschlüsselt auf die Bundesländer dargestellt seien. Daraus gehe hervor, dass Sachsen-Anhalt relativ schlecht abschneide. Deshalb reichten kleine Veränderungen im Land nicht aus. Vielmehr müsse man die Studie zum Anlass nehmen, den Expertenbericht zeitnah zu aktualisieren und zu prüfen, welche Maßnahmen insbesondere in der ersten Phase der Lehrerausbildung notwendig seien.

Vor allem sollten aus seiner, Lippmanns, Sicht keine Fächer mehr mit einem NC versehen sein. Es könne nicht sein, dass zahlreiche Studienbewerber gerade in Fächern, die dringend benötigt würden, abgewiesen würden, nur weil man nicht in der Lage sei, die erforderlichen Kapazitäten zu schaffen.

Der Abgeordnete kommt auf das Thema Anwärtersonderzuschläge zu sprechen und merkt an, mit Blick auf die Tatsache, dass das Land Sachsen diese Zuschläge zahle, sollte die Landesregierung eine Verordnung erlassen, die die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen auch in Sachsen-Anhalt ermögliche. Dabei könne eine Staffelung vorgenommen werden, die zum einen regional und zum anderen schulformbezogen erfolge, um Anwärter zu ermutigen, in die Regionen oder an die Schulen mit dem größten Bedarf zu gehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen macht deutlich, das Land Sachsen-Anhalt habe eine Anwärtersonderzuschlagsverordnung. Eine regionale Ausrichtung der Anwärtersonderzuschläge sei nicht möglich, weil sie nicht von der im Gesetz enthaltenen Verordnungsermächtigung umfasst sei. Denn Lehrkräfte bewürben sich nicht bei einer Region, sondern beim Land und es sei Sache des Dienstherrn zu entscheiden, wo er die Referendarinnen und Referendare einsetze. Es sei nach derzeitiger Rechtslage nicht vorgesehen, dies durch Anwärtersonderzuschläge zu steuern.

Die Anwärtersonderzuschlagsverordnung ziele darauf ab, Fachkräfte, die bereits über Berufserfahrung verfügten zu gewinnen, und zwar in den Bereichen, in denen der öffentliche Dienst direkt mit der Privatwirtschaft konkurreiere. Das betreffe etwa die Berufsgruppen der Ingenieure, Architekten, Chemiker oder Biologen. Diese Fachkräfte seien eher nicht bereit, einen Vorbereitungsdienst über ein oder zwei Jahre abzuleisten, während dessen nur Anwärterbezüge gezahlt würden. Ohne diesen Vorbereitungsdienst sei eine Verbeamtung aber nicht möglich. Bei Lehrkräften gehe man davon aus, dass die Anwärter direkt von der Universität kämen. Der hauptsächliche Einsatz erfolge nicht in der Privatwirtschaft, sondern im Landesdienst.

Grundsätzlich seien die Anwärtergrundbeträge in allen Ländern gleich. Die einzige Ausnahme bestehe darin, dass das Land Sachsen auf Antrag einen Sonderzuschlag in Höhe von 1 000 € monatlich gewähre. Allerdings müsse der Betreffende sich verpflichten, über mindestens sechseinhalb Jahre, also während des Referendariats und drüber hinaus fünf Jahre dort tätig zu sein, wo er benötigt werde. Komme er dieser Verpflichtung nicht nach, seien die Sonderbezüge zurückzuzahlen. Da es dieses Modell erst seit August 2019 gebe, könne man zu dessen Auswirkungen noch keine Aussagen treffen.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) gibt zu bedenken, dass das Land Sachsen-Anhalt die Zahl der Plätze in der zweiten Phase der Lehrerausbildung deutlich aufge-

stockt habe und nun Probleme habe, sie auch zu besetzen. Dabei spiele die Entscheidung Sachsens, einen Sonderzuschlag zu gewähren, sicherlich eine Rolle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen erläutert, für die Stadt Leipzig und deren Umland gewähre das Land Sachsen keinen Sonderzuschlag. Insofern müssten Absolventen der Universität Halle in eine andere Region Sachsens gehen, um diesen Zuschlag zu erhalten. Im Übrigen müsse die Schule, an der das Referendariat abgeleistet werde, nicht die Schule sein, an der die betreffende Lehrkraft danach eingesetzt werde.

Angesichts der Tatsache, dass pro Jahr 900 bis 1 000 Plätze im Vorbereitungsdienst zu besetzen seien, stelle die Zahlung eines Sonderzuschlages in Höhe von 1 000 € monatlich durchaus eine erhebliche finanzielle Größenordnung dar. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob durch den Einsatz dieser Mittel tatsächlich nennenswerte Effekte erzielt werden könnten. Auch müsse man bedenken, dass der Effekt eines solchen Sonderzuschlags immer geringer werde, je mehr Länder ihn zahlten.

Der **Ausschuss** erklärt den Selbstbefassungsantrag mit der Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes Bildung

Petition Nr. 7-B/00156 - Kürzung von Unterrichtsfächern

Der Ausschuss für Petitionen hat den Bildungsausschuss mit Schreiben vom 16. November 2020 um eine Stellungnahme gebeten.

Vorsitzende Monika Hohmann schlägt vor, sich erst dann mit der Petition zu befassen, wenn der Ausschuss zu den Anträgen in den Drs. 7/6260 und 7/6264 eine Beschlussempfehlung erarbeitet haben werde. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Schreiben an den Ausschuss

Vorsitzende Monika Hohmann teilt mit, dem Ausschuss sei per E-Mail vom 27. November 2020 ein Schreiben von Eltern zum Thema Schulsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Börde, insbesondere an der Grundschule Burg Ummendorf zugegangen. Des Weiteren liege eine E-Mail vom 21. November 2020 vor, in dem eine Fachpraxislehrerin ihren Einsatz an der BbS Saalekreis schildere. Schließlich seien dem Ausschuss Informationen zum Erasmusprogramm und Partnerprojekt „Pimp up your Brain“ übermittelt worden.

Der **Ausschuss** bittet die Vorsitzende, den Absendern der Schreiben mitzuteilen, dass ihre Anliegen an die Fraktionen weitergeleitet worden seien.

Nächste Sitzung

Vorsitzende Monika Hohmann unterbreitet den Vorschlag, die nächste Sitzung am 22. Januar 2021 zunächst als Präsenzsitzung, gegebenenfalls mit verkürzter Tagesordnung, zu planen; über die zu behandelnden Beratungsgegenstände könnten sich die Obleute der Fraktionen am Rande der nächsten Landtagssitzung verständigen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

*

Staatssekretärin Eva Feußner (MB) lässt wissen, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt am Dienstag dieser Woche vom Kabinett beschlossen worden sei und in der kommenden Sitzung in den Landtag eingebracht werde. Im Interesse einer zügigen Beratung bittet sie darum, die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf in schriftlicher Form

vorzunehmen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Landesausschuss für Erwachsenenbildung in die Erarbeitung des Gesetzentwurfes eingebunden gewesen sei.

Abg. Dr. Falko Grube (SPD) regt an, die betroffenen Verbänden und Institutionen zu bitten, bis Mitte Januar 2021 schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. - **Abg. Angela Gorr (CDU)** befürwortet diesen Vorschlag.

Schluss der Sitzung: 14:05 Uhr.

Verteiler (nur elektronisch):

Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur
Präsidentin des Landtages
Direktor beim Landtag
Gesetzgebungs- und Beratungsdienst
Referentin/Referent der Fraktionen

Landesregierung
Staatskanzlei und Ministerien

Landesbeauftragter für den Datenschutz
Landesrechnungshof